



Reglement interne Übersetzungsdienste

vom 9. Juni 2022

Art. 1 **Tätigkeit**

Mitarbeitende der Primarschule Seegräben können, sofern sie einer für solche Fälle relevanten Fremdsprache mächtig sind, beigezogen werden, wenn Dolmetscher- oder Übersetzungsdienste in Elterngesprächen oder auch in der schriftlichen Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten benötigt wird. Hierbei ist kein entsprechendes Dolmetscherdiplom o.ä. notwendig.

Art. 2 **Besoldung**

Die Besoldung erfolgt nach Stundenrapport. Vor- und Nachbereitungszeit sowie Fahrtkosten sind mit dem Stundensatz abgegolten. Der Ansatz für eine Stunde Dolmetschertätigkeit inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Fahrtkosten beträgt CHF 72.- pro Stunde.

Art. 3 **Dienst- und Auftragspflicht**

Der Schulleiter oder der Präsident der Schulpflege erteilt den entsprechenden Mitarbeitenden Aufträge nach Bedarf. Beide sind nicht dazu verpflichtet, Aufträge zu erteilen. Ebenso können die Mitarbeitenden entsprechende Anfragen jederzeit ablehnen.

Art. 4 **Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit**

Personenbezogene Daten, also alle Informationen, die sich auf einen benannten oder identifizierbaren Menschen beziehen, dürfen nicht unbefugt erhoben, genutzt, weitergegeben oder sonst verarbeitet werden. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich auf Weisung des Arbeitgebers zu verarbeiten.

Art. 5 **Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement tritt nach Zustimmung der Schulpflege am 9. Juni 2022 in Kraft.

Namens der Schulpflege

Philipp Küng
Präsident der Schulpflege

Astrid Furger
Leiterin Schulverwaltung